

Internationale Union von Verbänden der
Privatgüterwagen-Besitzer

*Geschäftsbericht
und Rechnungen für das
Jahr 1952*

Internationale Union von Verbänden der
Privatgüterwagen-Besitzer

G e s c h ä f t s b e r i c h t

für das Jahr 1952

Leitender Ausschuss

Herr U.Sieber, Präsident, Attisholz/Schweiz
Herr L.Bousquet, Mitglied, Paris/Frankreich
Herr Dr.A.Greebe, Mitglied, s'Gravenhage/Holland
Herr Dr.W.Nettelrodt, Mitglied, Hannover/Deutschland
Herr Dr.M.Rassini, Mitglied, Mailand/Italien
Herr J.Stoclet, Mitglied, Brüssel/Belgien
Herr W.Kesselring, Sekretär, St.Gallen/Schweiz

Internationale Union von Verbänden der
Privatgüterwagen-Besitzer

G e s c h ä f t s b e r i c h t

für das Jahr 1952

Die ordentliche Generalversammlung der Union wurde am 17. April 1952 in Venedig abgehalten; sämtliche Mitglieder waren anwesend oder vertreten.

Der Geschäftsbericht und die Rechnungen für das Jahr 1951 wurden nach Vorlage des Berichtes der Rechnungsrevisoren einstimmig genehmigt.

Als Rechnungsrevisoren für das Jahr 1952 wurden wiederum die Revisoren des schweizerischen Verbandes der Anschlussgeleise- und Privatgüterwagen-Besitzer bezeichnet.

Nachdem die Ausweitung der Tätigkeit der Union, die Vermehrung der Zahl der Ausschuss-Mitglieder und die höhern Generalunkosten die Notwendigkeit ergeben haben, die Union mit vermehrten Geldmitteln auszustatten, wurde bis auf weiteres die folgende neue Regelung der Beitragsleistungen beschlossen:

Grundbeitrag für jedes Land	s.Fr. 1000.-
Zusätzlicher Beitrag für jedes Mitglied eines Landes	s.Fr. 250.-

Bei der Behandlung materieller Fragen nahm die Neuregelung des internationalen Regimes für die Privatgüterwagen den ersten Platz ein. Herr Dr.Cottier, Direktor des Zentralamtes für den internationalen Eisenbahnverkehr, schilderte in einem zusammenfassenden Referate die neueste Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung des Verkehrs von Privatgüterwagen, besonders die voraussichtlich auf Ende des Jahres 1952 zum Abschluss kommende Revision des RIP. Er entwickelte auch einige Gedankengänge über die Schaffung eines Generalstatutes für Privatgüterwagen

und orientierte in einem kurzen Ueberblick über einige neuere Entwicklungen auf dem Gebiete des internationalen Verkehrs im allgemeinen.

In einem zweiten Referat verbreitete sich Herr Dr. Santoni, Chefinspektor der Kommerziellen und Verkehrsabteilung im Verkehrsministerium, über die Gestaltung der Redevance, und er gab uns auch Kenntnis über seine Auffassung bezüglich Form und Inhalt des zu schaffenden Generalstatuts. Er appellierte im Interesse beider Parteien an eine enge Zusammenarbeit von Eisenbahnen und Wageneinstellern.

Auf Vorschlag der französischen Delegation wurde beschlossen, die nächste ordentliche Generalversammlung in Frankreich abzuhalten.

In einer gleichentags abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung sind die Art. 11, 12, 14 und 15 der Statuten neuen Erfordernissen angepasst worden. Es handelte sich dabei besonders um die Schaffung der Möglichkeit, jedem Mitgliedlande die Möglichkeit einer Vertretung im leitenden Ausschuss zu geben.

Von den einzelnen Ländern wurden hierauf folgende Abordnungen in den leitenden Ausschuss bestimmt:

Für Belgien:	Herr Stoclet
Deutschland:	Herr Dr. Nettelrodt
Frankreich:	Herr Bousquet
Holland:	Herr Dr. Greebe
Italien:	Herr Dr. Rassini
Schweiz:	Herr Sieber

Der leitende Ausschuss versammelte sich zu 6 Sitzungen zur Behandlung der laufenden administrativen Geschäfte, besonders aber zur Weiterbearbeitung der neuen internationalen Ordnung für die Beförderung von Privatgüterwagen (RIP) und der in den Anlagen 36 und 92 enthaltenen Ausführungsbestimmungen. Die Anlage 36 enthält die tarifischen Bestimmungen für die Beförderung von Privatgüterwagen, die Anlage 92 die technischen Bedingungen für die Einstellung und für die Beförderung.

Abordnungen des leitenden Ausschusses nahmen auch an mehreren Sitzungen von vorberatenden Kommissionen des IEV und an einer Aussprache mit dem Generalsekretariat des IEV teil; ebenso an der diplomatischen Konferenz in Bern für die Revision des IUeG. In dieser hat der Anhang VII zum IUeG (RIP) seine definitive Fassung erhalten.

Anlässlich einer Sitzung in Paris liess sich der leitende Ausschuss an zuständiger Stelle der SNCF auch unterrichten über die Art der Abrechnung und Auszahlung der Redevance in Frankreich.

Unsere Bestrebungen zur Ausweitung des Kreises unserer Mitgliedschaft waren in der Beziehung von Erfolg gekrönt, als mit Beginn des Jahres 1953 eine neu gegründete schwedische Vereinigung Mitglied unserer Union geworden ist.

Materielle Tätigkeit der Union

Wie wir bereits bezüglich der Tätigkeit des leitenden Ausschusses erwähnten, bewegte sich unsere materielle Tätigkeit vorwiegend auf dem Wege der Revision der das Regime der Privatgüterwagen regelnden Erlasse.

Die internationale Ordnung für die Beförderung von Privatgüterwagen wurde im Laufe des Berichtsjahres von den zuständigen Instanzen endgültig bereinigt, und sie ist am 1. Januar 1953 in Kraft getreten. Verschiedene unserer Begehren, die im neuen RIP Berücksichtigung gefunden haben, repräsentieren eine wesentliche Verbesserung und bezüglich einiger weiterer Wünsche, die nicht befriedigt worden sind, hoffen wir, dass eine loyale Auslegung doch zu einer weitem fruchtbaren Entwicklung der Transporte in Privatwagen beitrage.

Die Arbeiten für die Neugestaltung der Anlagen 36 und 92 konnten noch nicht völlig zum Abschluss gebracht werden; es waren besonders Fragen der Form und der Bezahlung der grundsätzlich zugestandenen Redevance, welche noch mannigfache Diskussionen im Gefolge hatten, dies sowohl in unsern eigenen Kreisen, wie auch mit den Eisenbahnen. Wir hatten uns von jeher für eine weitgehende Vereinheitli-

chung der Berechnungsgrundlagen für diese auf internationalem Boden eingesetzt und besonders auch dafür, dass die Vergütung dem Eigentümer zukomme.

Am Ende des Jahres 1952 waren jedoch die Eisenbahnen von diesem Ziel noch weit entfernt; gewisse Entwicklungen in einzelnen Ländern lassen im Gegenteil befürchten, dass die angestrebte Vereinheitlichung der Gestaltung der Re devance auf internationalem Gebiet noch beträchtlichen Schwierigkeiten begegnen wird. Wir geben einer internationalen Ordnung in Anlehnung an das französische System den Vorzug (Vergütung für den Wagen per Tonnenkilometer oder eventuell per Wagenkilometer und direkt an den Eigentümer ausbezahlt) gegenüber einer Regelung in Form eines Frachtabschlags zu Gunsten der Person, welche die Frachtkosten bezahlt.

Nach den vorausgegangenen internationalen Verhandlungen soll die Vergütung grundsätzlich eine Entschädigung an den Eigentümer für die Beistellung des Wagens sein (Kapitalverzinsung, Amortisationskosten und Unterhalt).

Als weiterer Punkt, der in der Anlage 92 noch nicht zu unserer Zufriedenheit geregelt ist, sei hier als wichtigster nur derjenige der Haftpflicht der Bahnen für zerstörte oder verlorene Wagen genannt. Wir haben diesbezüglich stets mit Nachdruck den Standpunkt vertreten, dass für die Berechnung der Entschädigung für solche Wagen der Ersatzwert massgebend sein soll; wir haben dem IEV diesbezüglich konkrete Vorschläge unterbreitet. Bezüglich dieses und anderer Revisionspunkte für die Anlage 92 verweisen wir übrigens auf das bereits im Geschäftsbericht pro 1951 Gesagte.

Nachdem sich sowohl die Regierungsvertreter im fachmännischen Ausschuss für die Privatgüterwagen, als auch der Internationale Eisenbahnverband grundsätzlich für die Schaffung eines Generalstatutes für die Privatgüterwagen ausgesprochen hatten, sind nun die Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines solchen an die Hand genommen worden. In der diplomatischen Revisionskonferenz für das IUeG vom Oktober 1952 in Bern hatte die holländische Delega-

tion, unterstützt von der schweizerischen und der österreichischen, eine Resolution eingebracht des Inhaltes:

"In Anbetracht der vom Fachmännischen Ausschuss für Privatwagen auf seinen vorbereitenden Tagungen in Wien und Bern im Jahre 1951 und auf seiner statutarischen Tagung in Solothurn vom Jahre 1952 vorgebrachten Wünsche, beauftragt die Revisionskonferenz 1952 das Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr, im Einvernehmen mit dem Internationalen Eisenbahnverband und der Internationalen Union von Verbänden der Privatgüterwagen-Besitzer, einen Entwurf eines Gesamtstatuts zur Regelung des Privatwagenregimes auszuarbeiten und die Möglichkeit des Abschlusses der für die Inkraftsetzung notwendigen Abkommen zu prüfen".

Diese Resolution ist jedoch leider bei der Abstimmung hierüber in Minderheit geblieben.

Der Ausschuss unserer Union hat hierfür eine Spezialkommission bestellt, bestehend aus Herrn Dr. Rassini als Präsident und den Herren Bousquet, Dr. Fuchsler und Dr. Greebe. Die Berichterstattung über die ersten Arbeiten dieser Kommission fällt jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr. Es sei diesbezüglich lediglich noch erwähnt, dass auch der IEV eine Spezialkommission mit derselben Aufgabe betraut hat. Wie schon in unserm letzten Geschäftsbericht erwähnt, soll dieses Generalstatut alle wichtigen, heute noch in verschiedenen Erlassen verstreuten Bestimmungen über den Privatgüterwagen enthalten.

Am Schlusse unserer Berichterstattung wollen wir mit Genugtuung feststellen, dass mit Bezug auf die zukünftige Behandlung der Privatgüterwagen bzw. ihrer Besitzer wesentliche Fortschritte erzielt worden sind und bei verständnisvoller Zusammenarbeit der beiden Partner im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Eisenbahnverkehrs darf auch noch eine beidseits befriedigende Lösung der heute noch offenen Fragen erwartet werden.

Der Präsident:
U.Sieber

Der Sekretär:
W.Kesselring

Revisorenbericht

Die Unterzeichneten, Dr. Walter Hunzinger beim Gas- und Wasserwerk Basel und Otto Eicher beim Gaswerk der Stadt Zürich, als Rechnungsrevisoren des Verbandes Schweiz. Anschlussgeleise- und Privatgüterwagenbesitzer, haben in dessen Auftrag die von Herrn Dr. Hans Spillmann, Rechtsanwalt in Solothurn, vorgelegte Jahresrechnung pro 1952 der Internationalen Union von Verbänden der Privatgüterwagenbesitzer geprüft und erstatten Ihnen hiermit den Revisorenbericht.

Anhand der Einnahmen- und Ausgaben-Belege wurden deren Eintragungen im Kassabuch geprüft und als richtig befunden. Die arithmetische Nachkontrolle der Belege selbst ergab deren Richtigkeit.

Die vorliegende Rechnung stimmt mit dem Abschluss im Kassabuch überein. Bei einem Jahresverkehr pro 1952 von Fr. 10'053.80 Einnahmen und Fr. 9'514.25 Ausgaben resultiert ein Aktiv-Ueberschuss von Fr. 539.55, der zusammen mit dem Aktivsaldo der Bilanz des Vorjahres von Fr. 1'048.50 per Ende 1952 ein Vermögen von Fr. 1'588.05 ergibt. Dieser Bestand wurde durch Vorlage des auf die Internationale Union lautenden Sparheftes Nr. 20818 der Schweizerischen Volksbank in Solothurn mit einem Guthaben von Fr. 1'588.05 Valuta 21. Januar 1953, ausgewiesen.

Wir beantragen Genehmigung der Jahresrechnung 1952.

Zürich und Basel, den 20. März 1952.

Die Revisoren:

sig. O. Eicher
sig. Dr. Hunzinger

Jahresrechnung für das Jahr 1952

	<u>Einnahmen:</u>	<u>Fr.</u>
Saldovortrag		1 048.50
Beitrag Verladers-en Eigenvervoerders Organisatie Holland		1 250.--
" Verband Schweiz. Anschlussgeleise- und Privatgüterwagen-Besitzer, Solothurn		1 500.--
" Société de Gérance de wagons de grande capacité SGW, Paris		2 000.--
" "Lomatfer", Bruxelles		750.--
" Associazioni di Proprietari di Carri Privati, Mailand		1 250.--
" Fédération des Industries Belges, Bruxelles		750.--
" Oesterreichische Stickstoffwerke, Linz		1 250.--
" Vereinigung der Privatwagen-Interessenten, Hannover		1 250.--
Zinsgutschrift auf Sparheft bei der Schweiz. Volksbank, Solothurn, pro 1952		53.80
		<u>11 102.30</u>

Ausgaben:

Honorare und Sitzungsgelder	8 335.--
Bureaukosten	910.55
Telephon und Porti	213.60
Bankspesen	55.10
	<u>9 514.25</u>

Bilanz:

Einnahmen	11 102.30
Ausgaben	9 514.25
	1 588.05
	=====

Ausweis des Aktivsaldos

Guthaben auf Sparheft Nr. 20818 der Schweizerischen Volksbank, Solothurn	1 588.05
	=====

Mitglieder-Verzeichnis

Belgien:

"Lomatfer", Union Professionnelle des Loueurs de matériel
de chemin de fer, 1, rue Jacques de Lalaing, Bruxelles
Fédération des Industries Belges, 33 Ducale, Bruxelles

Deutschland:

Vereinigung der Privatwagen-Interessenten,
Gneisenaustrasse 1, Hannover

Frankreich:

Chambre Syndicale des wagons industriels,
163, rue St-Honoré, Paris 1er

Société de gérance de wagons de grande capacité SGW,
14, rue Saint-Georges, Paris 9e

Groupement professionnel des exploitants de wagons
réservoirs, 69, Rue La Boétie, Paris 8e

Syndicat national des propriétaires de wagons réservoirs
de France, 16, Place Malesherbes, Paris 8e

Holland:

Algemene Verladere- en Eigen Vervoerders Organisatie,
162, Stadhouderslaan . . . s'Gravenhage

Italien:

Associazione Proprietari di Carri Privati,
7, via Dante, Mailand

Oesterreich:

Oesterreichische Stickstoffwerke AG., Linz/Donau

Schweiz:

Association Suisse de Propriétaires de Wagons-Réservoirs,
3, Place du Molard, Genève

Verband Schweiz.Anschlussgeleise- und Privatgüter-
wagen-Besitzer, Solothurn